

Anmeldung eines Hundes

Hiermit melde ich einen von mir am erworbenen Hund zur Versteuerung an.

Rasse des Hundes : Geschlecht :

jetziges Alter des Hundes :

Wichtig ! Wird der Hund veräußert, verschenkt, abgeschafft oder ist gestorben oder der Halter zieht aus der Gemeinde fort o.ä., so muss er gemäß § 11 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Gemeindeverwaltung Binz in der Kämmerei / Steuern schriftlich abgemeldet werden. Wird ein Hund nicht fristgerecht abgemeldet, wird die Abmeldung zum ersten Tag des Monats berücksichtigt, in dem die Abmeldung der Gemeinde zugegangen ist.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Hund auf der Straße nicht ohne gültige Hundemarke umherlaufen darf.

Die Hundemarke ist unbegrenzt gültig. Falls diese verloren wird oder unlesbar ist, muss eine neue Hundemarke bei der Gemeindeverwaltung Binz für 3,30 Euro gekauft werden.

Die Hundesteuersatzung habe ich in der Kämmerei / Steuern einsehen können.

Sollte der Hund einer fremden Person zulaufen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Amt für Steuern meine anhand der Hundesteuer ermittelte Anschrift bekannt gibt.
Insoweit entbinde ich die Bediensteten des Amtes für Steuern von der Wahrung des Steuergeheimnisses.

Die von mir gemachten Angaben werden zur Anmeldung beim Ordnungsamt und beim Steueramt verwendet.

Die Hundesteuermarke Nr. habe ich erhalten.
(Diese wird bei Anmeldung mit dem Bescheid zugestellt.)

Datum :

Unterschrift :

Anschrift :

.....
.....
.....
.....